

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Zusatzzeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

**Druck und Verlag von H. Chr. Gomm, Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems**

Nr. 11

Diez, Dienstag den 14 Januar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil.

S.-Nr. 268 II.

Diez, den 10. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft Kreissteuerveranlagung für 1918.

Mit der heutigen Post lasse ich Ihnen ohne besondere Einschreiben die Formulare für die Feststellung des der Kreissteuerveranlagung für 1918 zugrunde zu legende Gemeindesteuerjolls nach dem Stande vom 1. Januar d. Js. zu gehen. Sie wollen sie an Hand der Gemeindesteuerhebelisten ausfüllen und bis zum 25. d. Mts. zurücksenden bezw. ausfüllen und zurücksenden lassen. Wegen der Ausfüllung verweise ich auf die der Titelseite des Formulars aufgedruckten Bemerkungen und mache insbesondere darauf aufmerksam, daß alle Zu- und Abgänge mit den vollen Jahresbeträgen und nicht etwa nur mit denjenigen Teilbeträgen, mit denen sie für die Zeit des Zu- oder Abganges bis zum Schlusse des Rechnungsjahres noch fällig sind oder ausfallen, einzustellen sind.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

**J. B.:
Schön.**

S.-Nr. 14303 II.

Diez, den 10. Januar 1918.

**An die Herren Standesbeamten
der Landgemeinden.**

Betrifft die Standesregister.

Die 1918er Standesregister und Formulare habe ich Ihnen vor Jahreschluß noch rechtzeitig zugehen lassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß diesmal in den Registern die Seitenzahlen fehlen. Sie müssen dieselben selbst eintragen. Die 1917er Nebenregister sind, soweit es noch nicht geschehen ist, ordnungsmäßig abgeschlossen umgehend einzusenden.

Wegen schonender Behandlung der neuen Register verweise ich auf meine vorjährigen Aufschreiben.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

**J. B.:
Schön.**

I. 149.

Diez, den 9. Januar 1918.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 28. Juni 1917, I. 5142, Kreisblatt Nr. 151, erlaube ich sämtliche bei den Ortsammelstellen eingegangenen Obstkerne und Kizienfamen an die Obstern-Kreisammelstelle in Diez, im Nebenbau der Firma Fuchs in Diez, Wilhelmstraße, n n g e h e n d abzuliefern und die verauslagten Kosten unter Päßigung der zugehörigen Beläge bei dem Vereinigten Komitee der unter dem Roten Kreuz wirkenden Vereins (Landratsamt) anzufordern.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Bimmermann.

I. 148.

Diez, den 7. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister

in Altdiez, Null, Baldunstein, Becheln, Bremberg, Holzheim, Rahenelnbogen, Laurenburg, Rehbach, Niedertiefenbach, Obernhof, Pöhl, Rottert, Roth, Schiesheim, Seelbach, Wafenbach und Zimmerchied.

Betr. Hochwasser und Heberschwemmung 1917.

Meine Verfügung vom 5. Dez. 1917 — I. 10242 — (Kreisblatt 283) bringe ich in Erinnerung und sehe der Rückendung der übersandten Postkarten binnen 5 Tagen entgegen.

Der Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

J.-Nr. II. 264.

Diez, den 10. Januar 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Ausführung des Impfgeschäfts für 1918.

Die mit Verfügung vom 18. Dezember v. Js., J.-Nr. II. 14787, Kreisblatt Nr. 295, geforderte Berichterstattung über die Zahl der Erst- und Wiederimpfungen wird in Erinnerung gebracht und bestimmt bis zum 20. Januar d. Js. erwartet.

Auch ist mir zu berichten, in welchem Lokal die Impfung stattfinden soll.

Der Landrat.

J. B.:

Schön.

Bekanntmachung Nr. 4.

Der Mörder des Schutzmanns Eril ist gestern abend in der Person des Schmiedes Johann Georg Weckfuß, geb. am 7. 3. 99 zu Lohr, Bez. Aschaffenburg, festgenommen worden. Er hatte mit einem gleichfalls ergriffenen Komplizen Willen einbrüche begangen, war von dem Beamten beim Deutransport beobachtet und gestellt worden.

Damit wäre mein Plakatausstreichen vom 30. 12. 17 erledigt, soweit es das Verbrechen an Eril, begangen am gleichen Tage vormittags nach 6 Uhr betrifft. Die darin gleichzeitig erwähnten Straftaten z. N. des Kriminalschutzmanns Stärr am 14. 12. 17 und z. N. des Schutzmanns Jörn am 29. 12. 17 sind dagegen noch aufzuklären. Die Belohnung von 2000 Mark ist noch zu verdienen.

Der Polizei-Präsident.

A. M.:

Dr. Kuerbach.

Nichtamtlicher Teil.

Die Volksitzung in Brest-Litowsk am 10. Januar.

WTB. Brest-Litowsk, 10. Jan. Die gestern unterbrochene Plenarsitzung wurde vormittags 11 Uhr unter dem Vorsitz des Staatssekretär v. Kuhlmann fortgesetzt. Als erster Redner führte der ukrainische Staatssekretär für Handel und Industrie Golubowitsch folgendes aus:

Die durch den Krieg erschöpften und gequälten Völker sehnen sich nach Frieden. In dieser Sehnsucht nach Frieden haben die Vertreter der Demokratie Groß-Rußlands, ohne Rücksicht zu nehmen auf Angriffe von seiten eines Teiles der russischen Gesellschaft und der Presse, kühn die Schützengräben der kriegsführenden Mächte überschritten zu dem Zwecke, um nicht auf dem Schlachtfelde durch Blut und Eisen, sondern auf dem Wege des freundschaftlichen Uebereinkommens zwischen den Völkern den für die ganze Welt erwünschten allgemeinen Frieden zu erreichen. Nachdem mit den Friedensverhandlungen begonnen worden war und die Prinzipien des Friedens bekanntgegeben worden waren, haben Sie, verehrte Herren, mit Recht eine Pause von zehn Tagen eintreten lassen, um dadurch den Staaten, die bisher an den Friedensverhandlungen nicht teilnahmen, die Möglichkeit zu geben, diesen beizutreten. Unser Staat, die ukrainische Volksrepublik, deren Volk stets zum Frieden geneigt war, hat als erster auf ihren Ruf geantwortet. Nachdem durch das 3. Universal der ukrainischen Zentralrada vom 7./20 November ihre staatliche Stellung bestimmt ist, nimmt die ukrainische Volksrepublik im gegenwärtigen Augenblick ihre internationale Existenz wieder auf, die sie vor mehr als 250 Jahren verloren hat, und tritt jetzt in vollem Umfange der ihr auf diesem Gebiete zukommenden Rechte in internationale Beziehungen ein. Auf Grund der obigen Darstellung hält es das Generalsekretariat der Regierung der ukrainischen Volksrepublik für richtig, auf den jetzigen Friedensverhandlungen eine selbstständige Stellung einzunehmen und hat die Ehre, den Regierungen der hier versammelten Mächte folgende Note zu überreichen:

Die Regierung der ukrainischen Volksrepublik (Generalsekretariat) bringt hiermit allen kriegsführenden und neutralen Staaten folgendes zur Kenntnis: Mittels Universals Nr. 3 der ukrainischen Zentralrada vom 7./20. November 1917 wurde die ukrainische Volksrepublik proklamiert, und durch diesen Staatsakt die völkerrechtliche Stellung der letzteren bestimmt. Die Schaffung eines föderativen Bundes aller im gegebenen Momente auf dem Territo-

rium des ehemaligen russischen Kaiserreiches entstandenen Republiken anstreben, knüpft die ukrainische Volksrepublik durch das Generalsekretariat bis zum Zeitpunkte der Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung in Rußland sowie der Regelung der völkerrechtlichen Vertretungsfrage zwischen der ukrainischen Volksrepublik einerseits und der Bundesregierung des künftigen Staatenbundes andererseits, selbstständige völkerrechtliche Beziehungen an. Das Generalsekretariat erachtet es somit für unumgänglich, alle Staaten und Völker der Welt über das Verhalten der ukrainischen Volksrepublik gegenüber den Friedensverhandlungen, die dieser Tage in Brest-Litowsk zwischen den Vertretern des Arbeiterrates der Volkskommissare einerseits und den Regierungen der gegen Rußland kriegsführenden Mächte andererseits beginnen, in Kenntnis zu setzen. Unerwiderlich daran festhaltend, daß der gegenwärtige Krieg für alle Staaten, insbesondere für die arbeitenden Klassen eines jeden Staates das schwerste Uebel bedeutet, und daß alle kriegsführenden Staaten etwaigen Eroberungs-Abichten entsagen und die Friedensverhandlungen unverzüglich einleiten sollten, hat die ukrainische Zentralrada und das Parlament der ukrainischen Republik es für unumgänglich befunden, gleich nach Verkündung der ukrainischen Republik eine aktive Politik in der Friedensfrage einzuleiten. Die ukrainische Zentralrada hat also, nachdem sie in ihrem dritten Universal die Notwendigkeit eines unverzüglichen Friedensschlusses bekundet hat, es als unumgänglich erachtet, die Schließung eines Waffenstillstandes zu erstreben. Zu diesem Zweck wurden Vertreter des Generalsekretariats an die Südwestfront sowie an die rumänische Front, die gegenwärtig zu einer einzigen ukrainischen Front unter der Leitung der Regierung der ukrainischen Volksrepublik vereinigt ist, geschickt. Gleichzeitig hat die ukrainische Zentralrada das Generalsekretariat beauftragt, die verbündeten Mächte von diesen Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, was seinerseits auch von seiten des Generalsekretariats vollzogen wurde. In der Folge, als der Rat der Volkskommissare im Einverständnis mit den Regierungen der gegen Rußland Krieg führenden Staaten die Waffenstillstands-Angelegenheit an allen Fronten in die Hand genommen hat, hat das Generalsekretariat seine Vertreter nach Brest-Litowsk behufs Kontrolle und Information geschickt. Hierbei erachtet das Generalsekretariat es als notwendig, hervorzuheben, daß die Vertreter des Rates der Volkskommissare ungeachtet dessen, daß sie über die Anwesenheit der Delegierten der Ukraine zwecks Teilnahme an den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden waren, einen allgemeinen Waffenstillstand selbstständig ohne jedwedes Einverständnis mit der ukrainischen Volksrepublik gefertigt haben. Dessen gegenwärtig, daß der Rat der Volkskommissare gemäß dem letzten Punkte der Bedingungen des allgemeinen Waffenstillstandes Friedensverhandlungen mit den Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens in Brest-Litowsk beginnt, erklärt das Generalsekretariat im Namen der ukrainischen Volksrepublik folgendes:

1. Die gesamte Demokratie des ukrainischen Staates strebt die Beendigung des Krieges in der ganzen Welt, den Frieden zwischen allen gegenwärtig Krieg führenden Staaten und einen allgemeinen Frieden an.

2. Der zwischen allen Mächten zu schließende Frieden muß demokratisch sein und einem jeden, auch dem kleinsten Volke und Staate das volle, durch nichts beschränkte nationale Selbstbestimmungsrecht sichern.

3. Für die Ermöglichung eines wirklichen Willensausdrucks der Völker müssen entsprechende Garantien geschaffen werden.

4. Es ist demnach jedwede Annexion, d. h. jedwede gewalttätige Angliederung oder Uebergabe irgend eines Landes ohne Einverständnis seiner Bevölkerung unzulässig.

5. Ebenso unzulässig sind vom Standpunkte der Interessen der arbeitenden Klassen jedwede Kriegsentfädigungen, welche Form auch immer ihnen gegeben würde.

6. Den kleinen Völkern und Staaten, die infolge des Krieges beträchtlichen Schaden oder Verwüstungen erlitten haben, muß gemäß den Regeln, die auf dem Friedenskongresse ausgearbeitet werden müssen, materielle Hilfe erwiesen werden.

7. Die ukrainische Volksrepublik, die gegenwärtig auf ihrem Territorium die ukrainische Front befehligt, und die in völkerrechtlichen Angelegenheiten, vertreten durch ihre Regierung, welcher der Schutz der ukrainischen Volksinteressen obliegt, selbständig auftritt, muß gleich den übrigen Mächten an allen Friedensverhandlungen, Konferenzen und Kongressen teilnehmen können.

8. Die Macht des Rates der Volkskommissare erstreckt sich nicht auf ganz Rußland, demnach auch nicht auf die ukrainische Volksrepublik. Es kann daher der aus den Verhandlungen mit den gegen Rußland Krieg führenden Mächten eventuell resultierende Friede für die Ukraine nur dann verpflichtend werden, wenn die Bedingungen dieses Friedens durch die Regierung der ukrainischen Volksrepublik angenommen und unterzeichnet wurden.

9. Im Namen des gesamten Rußlands kann nur diejenige Regierung (und zwar ausschließlich eine Bundesregierung) Frieden schließen, die von allen Republiken und staatlich organisierten Gebieten Rußlands anerkannt sein würde. Wenn aber eine solche Regierung in der nächsten Zeit nicht gebildet werden könnte, so kann diesen Frieden nur eine geeinigte Vertretung jener Republiken und Gebiete schließen. An den Prinzipien eines demokratischen Friedens unerschütterlich festhaltend, strebt das Generalsekretariat gleichzeitig eine möglichst rasche Herbeiführung eines allgemeinen Friedens an und legt großes Gewicht allen Versuchen bei, die dessen Verwirklichung näher bringen können. Das Generalsekretariat hält es daher für unumgänglich, eine Vertretung auf der Konferenz in Brest-Litowsk zu besitzen, indem es gleichzeitig hofft, daß die endgültige Lösung der Friedensangelegenheit auf einem internationalen Kongreß erfolgen wird, zu dessen Bezeichnung die Regierung der ukrainischen Volksrepublik alle Kriegführenden auffordert.

Der Präsident des Generalsekretariats:
Winnitschenko.

Staatssekretär für internationale Angelegenheiten:
Schulgün.

In Erwiderung auf die Ausführungen des ukrainischen Staatssekretärs Golubowitsch erklärte der Vorsitzende Staatssekretär von Kühlmann:

Meine Herren! Wir haben von den Ausführungen des Vorsitzenden der ukrainischen Delegation und von dem Inhalte der uns gemachten Mitteilungen mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Ich schlage vor, daß die ukrainische Note als wichtiges historisches Dokument den Akten des Kongresses einverleibt werde. Die Vertreter der verbündeten Mächte behalten sich ihre Stellungnahme zu den Einzelheiten der Ausführungen der ukrainischen Delegierten vor.

Im Anschluß hieran sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, einige Fragen zu stellen, um die Unterlagen für die Beschlußfassung der verbündeten Mächte zu schaffen. Es müsse daher an den Vorsitzenden der Delegierten der Petersburger Regierung die Frage gerichtet werden, ob seine Delegation auch ferner die Angelegenheiten des gesamten Rußlands hier diplomatisch zu vertreten beabsichtige.

Trozkij gab hierauf folgende Erklärung ab: In Kenntnis der durch die ukrainische Delegation veröffentlichten Note des Generalsekretariats der ukrainischen Volksrepublik erklärt die russische Delegation ihrerseits, daß sie in vollem Einvernehmen mit der grundsätzlichen Anerken-

nung des Selbstbestimmungsrechts jeder Nation bis zur vollen Vortrennung kein Hindernis für die Teilnahme der ukrainischen Delegation an den Friedensverhandlungen findet.

Ueber die Bedeutung der Erklärung entspann sich eine längere Diskussion, die schließlich in der Frage zusammengefaßt wurde, ob die ukrainische Delegation eine Unterabteilung der russischen Delegation darstelle, oder ob sie in diplomatischer Beziehung als die Vertretung eines selbständigen Staates zu behandeln sei. Die Frage wurde von Trozkij dahin beantwortet, daß er sie als erledigt betrachte, da die ukrainische Delegation als selbständige Vertretung hier aufgetreten sei und da diese Vertretung von seiner Delegation anerkannt und von keiner Seite ein anderer Vorschlag gemacht worden sei.

Der Vorsitzende der ukrainischen Delegation dankte. Er nehme an, daß dadurch die selbständige Stellung, die seine Abordnung bei den Friedensverhandlungen einzunehmen habe, bestimmt worden sei: daß nämlich die ukrainische und die russische Abordnung zwei getrennte selbständige Delegationen derselben Partei bilden.

Nachdem Staatssekretär v. Kühlmann mit Zustimmung der Versammlung erklärt hatte, daß diese Präliminargefrage vorerst zwischen den Delegationen der Verbündeten beraten werden würde und ihre weitere Erörterung dem Plenum vorbehalten bleibe, ergriff der erste Delegierte der russischen Delegation Trozkij das Wort, um das Mißverständnis wegen der Berichterstattung der Petersburger Telegraphenagentur zu beseitigen. Was den von den drei anderen Delegationen unterstützten Protest des Generals Hoffmann gegen Artikel in der Presse, Funkprüche, Aufrufe usw. betreffe, so müsse er erklären, daß weder die Bedingungen des Waffenstillstandes, noch der Charakter der Friedensverhandlungen die Freiheit der Presse und des Wortes begrenzt haben.

Nach diesen Vorbemerkungen ging Trozkij auf den Inhalt der von dem Vorsitzenden der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation abgegebenen Erklärung ein und führte aus:

Fürs erste bestätigen wir, daß wir in vollem Einvernehmen mit dem im Vorjahre gefaßten Beschluß die Friedensverhandlungen weiterführen wollen, ganz abgesehen davon, ob sich die Mächte der Entente anschließen oder nicht. Wir nehmen die Erklärung der Delegationen des Vierbundes zur Kenntnis, daß die Grundlagen des allgemeinen Friedens, die in ihrer Deklaration vom 25. Dezember formuliert waren, jetzt hinfällig worden, da die Länder der Entente während der zehntägigen Frist sich den Friedensverhandlungen nicht angeschlossen haben. Wir unsererseits halten an den von uns proklamierten Grundsätzen eines demokratischen Friedens fest.

Trozkij begründete den Vorschlag auf Verlegung der weiteren Verhandlungen auf neutrales Gebiet mit dem Wunsche, für beide Seiten gleich günstige Verhältnisse herzustellen. Die öffentliche Meinung Rußlands nimmt übrigens daran Anstoß, daß die russische Delegation die Verhandlungen in einer von deutschen Truppen besetzten Festung führt, zumal es sich hier um das Schicksal lebendiger Völker handelt. Er wies auf die von der maximalistischen Regierung bisher konsequent befolgte Friedenspolitik und die von ihr bewiesene Unabhängigkeit hin und erklärte, daß die maximalistische Politik ohne Kulisse auskomme, da diese Waffe der alten Diplomatie durch das russische Volk zusammen mit vielen anderen Dingen in dem siegreichen Aufstand vom 25. Oktober abgeschafft worden seien. Wenn also nach Ansicht der russischen Delegation technische und politische Umstände das Schicksal des Friedens nicht unbedingt an Brest-Litowsk als Verhandlungsort knüpfen würden, so vermöge die russische Delegation nicht an dem anderen von dem Reichskanzler erwähnten

Argument vorüberzugehen. Gemeint sei jener Teil der Rede des Grafen Hertling, in dem dieser außer auf das gute Recht und das lokale Gewissen auch auf die Machtstellung Deutschlands hingewiesen habe. Die russische Delegation habe weder die Möglichkeit noch die Absicht zu bestritten, daß ihr Land durch die Politik der bis vor kurzem herrschenden Klassen geschwächt sei. Aber die Weltstellung des Landes werde nicht nur durch den augenblicklichen Stand seines technischen Apparates bestimmt, sondern auch durch die ihm innewohnenden Möglichkeiten, wie ja auch die wirtschaftliche Kraft Deutschland nicht nur nach dem heutigen Stand seiner Verpflegungsmittel beurteilt werden dürfte. Die russische Regierung habe an die Spitze ihres Programms das Wort Frieden geschrieben. Die hohen Sympathien, welche das russische Volk den Völkern der Verbündeten entgegenbringe, bestärken es in dem Wunsche, den schnelligsten Frieden, der auf die Verständigung der Völker begründet sein wird, zu erreichen. Um den Mächten des Vierbundes den Vorwand des Abbruchs der Friedensverhandlungen aus technischen Gründen zu entziehen, nehme die russische Delegation die Forderung an, in Brest-Litowsk zu bleiben. Sie bleibe in Brest-Litowsk, um keine Möglichkeit im Kampfe um den Frieden unausgenutzt zu lassen. Indem die russische Delegation auf ihren Vorschlag wegen Verlegung der Verhandlungen auf neutralen Boden verzichte, beantrage sie zur Fortsetzung der Verhandlungen überzugehen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde sodann beschlossen, am Nachmittage zwischen den Delegationen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns einerseits und Russlands andererseits eine interne Beratung abzuhalten.

Was wir verlangen könnten.

Folgerichtiger als Wilson und seine Freunde denkt über die Frage der Wiedergutmachung und Entschädigung der Verfasser nachstehender Aufsatz an die Köln. Ztg.: Gestatten Sie mir zu dem Aufsatz in Nr. 20 vom 10. d. M. folgende Bemerkung: Noch eine andere „Wiederherstellung“ und „Wiedergutmachung“ hat das deutsche Volk zu verlangen. Die „Desannexion“ des urdeutschen Elsaß-Lothringens aus den raubgierigen Krallen Frankreichs hat es zwar 1870-71 glücklich durchgesetzt, dagegen ist ihm eine „Wiedergutmachung“ des ungeheuren Schadens bisher noch nicht zuteil geworden, der ihm durch den Raub dieser Landesteile seit Ludwig XIV. und durch die Eroberungskriege des imperialistischen Frankreichs unter Napoleon I. zugefügt worden ist. Für alle Schandtaten, die die französischen Raub- und Mordbrennerscharen in Deutschland seit Jahrhunderten verübt haben, sollte auf Grund der vom Verband scheinheilig gepredigten Grundsätze „Wiedergutmachung an Deutschland“ auf Kosten Frankreichs bei den kommenden Friedensverhandlungen verlangt werden.

Russland.

BERN, 11. Jan. Die russische Kolonie in Bannanua erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß die Russen in Frankreich von der Bevölkerung außerordentlich schlecht behandelt und in Verruf erklärt werden. Das Leben ist für sie gegenwärtig in Frankreich ein wahres Martyrium. Dazu sind Nachrichten eingetroffen, daß auch neuerdings wieder unter den Mannschaften der russischen Hilfstruppen Erschießungen vorgenommen wurden.

LONDON, 10. Jan. Meldung des Reuterschen Büros. Der Petersburger Mitarbeiter des Manchester Guardian meldet vom 8. Januar, daß die Volkskommissare beabsichtigen, in den nächsten Tagen ein Dekret zu erlassen, durch das die russischen Nationalschulden annulliert werden. Der Mitarbeiter erfährt, daß das Dekret folgende Befugnis enthalten werde: 1. Alle Anleihen und Schatzscheine, die im Besitze von Ausländern im Auslande oder in Rußland sind, sind ungültig. 2. Die Anleihen und Schatzscheine im Besitze russischer Untertanen, die mehr

als 10 000 Rubel Kapital besitzen, sind ungültig. 3. Anleihen und Schatzscheine im Besitze russische Untertanen, die ihr Kapital in russischen Anleihen angelegt haben, die 10 000 Rubel nicht überschreiten, werden mit 5 Prozent vom Nominalwerte verzinst, denen, die 10 000 Rubel besitzen, werden 3 Prozent ausbezahlt werden. 4. Arbeiter und Bauern, die russische Anleihen oder Schatzscheine im Werte von 100 Rubel besitzen, können sie dem Staate für 75 Prozent des Nominalwertes verkaufen, die, die 600 Rubel besitzen, zu 70 Prozent.

PETERSBURG, 10. Jan. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Abteilungen der Bolschewiki nahmen die Stationen Debalskwo, Sawrskaja und Semenovskaja. Aus Kiew wird gemeldet, daß der Widerstand gegen die Rada wächst. Unter den Truppen der Hauptstadt herrscht große Erregung.

PETERSBURG, 12. Jan. Nach einer Reutersmeldung verfügten die Volksbeauftragten die Beschlagnahme der Putilowwerke in Petersburg wegen Verschuldung der Gesellschaft, ferner der Wagenbauanstalt der Internationalen Schlafwagengesellschaft wegen Weigerung der Leitung, die Arbeit fortzuführen.

England.

LONDON, 11. Jan. Reuter. Das Oberhaus nahm mit 134 gegen 69 Stimmen die Teile der Wahlrechtsvorlage an, die den Frauen das Stimmrecht verleihen.

LONDON, 12. Jan. (Reuter.) Die Neuordnung der Admiralität ist durchgeführt. Die neuen Mitglieder sind Konteradmiral Sir Sidney Freemantle, Konteradmiral George Hope und Arthur Pease, der Direktor der Nordostbahn. Konteradmiral Henry Oliver und Kapitän Geoffrey Paine treten zurück. Archibald Hurd sagt im Daily Telegraph: Die Neuernennungen in der Admiralität werden die Befürchtung beseitigen, daß ein jäher Wechsel in den Grundzügen der Marinepolitik beabsichtigt ist.

Anzeigen.

Bekanntmachung

über

öffentlich meistbietende Verpachtung der Gemeindejagd zu Freindiez.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am
Mittwoch den 23. Januar 1918
nachmittags 2 Uhr

im Bürgermeistereiamt die Jagd auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks des Gemeindebezirks Freindiez öffentlich meistbietend auf einen 12jährigen Zeitraum, und zwar vom 18. Juli 1918 bis 18. Juli 1930 verpachten. Pachtlustige werden hiermit eingeladen. Die Pachtbedingungen liegen in dem Amtsfokal des Unterzeichneten öffentlich aus.

Freindiez, den 8. Januar 1918.

Der Jagdvorsteher.
Künzler.

5257)

Oberförkerei
Sahnkätten.

Holzverkauf.

Samstag, den 19. Januar in Michelbach im Schnederschen Gasthaus zum Martal von 2 Uhr nachm. ab. Schutzbezirk Kettenbach, Distrikt 46, Rahnstatterhof. Kleiser: 39 Rm. Brennknüppel, 50 Rm. Kleiser unaufgearbeitet. Schutzbezirk Mädershausen, Distrikt 21 u. 22 Kimmloch. Buche: 205 Rm. Scheit u. Knüppel, 500 Rm. Kleiser in Haufen. Eiche: ca. 300 Rm. Kleiser in Haufen.